

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0425/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 06 11	Datum 27.02.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.04.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff:

Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2019

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12. März 2019

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, April 2019

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 239.000 EUR im Jahr 2019 beim Projekt 7.000731 „Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg“.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

zu 1. und 2.

Im Bestand der Saarstraße befindet sich an der Haltestelle "Friedrich-von-Pfeiffer-Weg" eine Fußgängerbrücke. Sie stellt eine sichere und wichtige Möglichkeit zur Querung der Saarstraße dar. Nach einer stichprobenartigen Erhebung queren in der täglichen Spitzenstunde bis zu 800 Fußgänger die Brücke.

Da sie nur über Treppen benutzt werden kann, entspricht sie heutigen Ausbaustandards hinsichtlich Barrierefreiheit jedoch in keinster Weise. Für Personen im Rollstuhl ist sie unpassierbar, auch Radfahrer und Eltern mit Kinderwagen können die Treppe nur unter großer Anstrengung überwinden.

In einer durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten für eine barrierefreie Querung der Saarstraße untersucht. Im Ergebnis stellte sich der Bau von zwei Aufzügen an den Brückenden als die geeignetste Variante heraus.

Auf Grundlage einer Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie hatte die Verwaltung insgesamt 922.500,-€ für den Haushalt 2014/15 angemeldet. Nach Vorlage der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde mit Vorlage 0721/2017 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 20.06.2017 das Budget auf insgesamt 1.039.248,-€ erhöht.

Im Rahmen der Ausführung hat sich jedoch gezeigt, dass weitere Haushaltsmittel erforderlich werden (u.a. bei der Herrichtung des Geländes KG 200 und der Planung und Herrichtung der Außenanlagen KG 500). Mit Vorlage 0866/2018 (Beschluss Stadtrat am 13.06.2018) wurden daher weitere 312.200 EUR bereitgestellt; Gesamtbudget 1.351.448 EUR.

Kostengruppen	Kostenprognose Stand 26.04.2018	Kostenprognose Stand 30.01.2019	Differenz
KG 100	15.000 EUR	15.000 EUR	0 EUR
KG 200	48.544 EUR	48.544 EUR	0 EUR
KG 300	459.588 EUR	601.623 EUR	142.035 EUR
KG 400	498.397 EUR	545.362 EUR	46.965 EUR
KG 500	98.965 EUR	98.965 EUR	0 EUR
KG 700.01 (Nebenkosten)	199.572 EUR	241.572 EUR	42.000 EUR
KG 700.02 (aktivierbare Eigenl.)	31.382 EUR	38.777 EUR	7.395 EUR
Summe	1.351.448 EUR	1.589.843 EUR	238.395 EUR

Bedingt durch die derzeit schwierige Marktsituation mussten verschiedene Gewerke mehrfach ausgeschrieben werden, da bei den ersten Ausschreibungen entweder überteuerte oder gar keine Angebote eingegangen sind. Die Höhe der Angebotspreise bzw. die Tatsache, dass erst gar keine Angebote eingegangen sind, resultierten u.a. aus folgenden Gründen:

- Sehr gute Konjunkturlage im Bausektor und der damit einhergehenden Kapazitätsknappheit
- Inhaltliche Komplexität der Aufgabe (beengte Platzverhältnisse, Nähe zur Saarstraße und der Straßenbahntrasse, hohe Koordinierungsaufwand für Baustelleneinrichtung)
- Sehr geringe Fläche für Baustelleneinrichtung und Lager)

Durch die mehrfachen Ausschreibungsverfahren kam es zu Verzögerungen im Ablauf, wodurch wiederum Nachträge und Wiederholungsleistungen der Planer erforderlich wurden.

Zu 3.
keine

Zu 4.
keine

Zu 5.
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 239.000 EUR im Jahr 2019 beim Projekt 7.000731 „Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg“.
Da die Kostensteigerungen gegenüber dem aktuellen Haushaltsansatz fast vollständig durch die erhöhten Baukosten begründet sind und das Finanzministerium hier die Übernahme der gesamten Baukosten (aktuell: 1.294.494 EUR, ohne KG 100, KG 700.01 und 700.02) erklärt hat, wird der städtische Haushalt nur in Teilen durch die Bereitstellung der beantragten außerplanmäßigen Mittel belastet. Eine Erstattung von Seiten des Landes erfolgt nach Schlussrechnung der Maßnahme.